

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.021.800	34.600	0	7.056.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.920.100	49.100	0	6.969.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	101.700	-14.500	0	87.200
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	101.700	-14.500	0	87.200
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	101.700	-14.500	0	87.200
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.487.100	34.600	0	6.521.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.680.300	83.700	0	6.764.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-193.200	-49.100	0	-242.300
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.270.200	415.700	-50.000	2.635.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.270.200	365.700	0	2.635.900
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	50.000	-50.000	0
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-410.300	900	-50.000	-459.400

aus Finanzierungstätigkeit
(Veränderung der liquiden Mittel und
der Kredite zur Sicherung der
Zahlungsfähigkeit)
festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts- vorjahres beträgt voraussichtlich	20.193.600	20.193.600
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt	20.175.906	20.175.906
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	20.469.560	20.556.760

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Dassow, den 14.11.2018

gez. Annett Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

(Siegel)

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 48 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 2 der KV für das Land M-V wurde diese der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, die Nachtragssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, öffentlich aus.

gez. Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des) 29.11.2018 bekannt gemacht.